

# Vollmacht

Hiermit wird \_\_\_\_\_

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeglicher Art, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Insbesondere auf die nachfolgend genannten Befugnisse erstreckt sich diese Vollmacht:

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Entgegennahme von Wertsachen, Urkunden und Geld, insbesondere auch des Streitgegenstandes und der vom Gegner. Entgegennahme zu erstattender Kosten der Justizkasse oder anderer Stellen.
3. Teilweise oder volle Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht).
4. Annahme von Zustellungen, Einlegung von Rechtsmitteln und deren Rücknahme oder Verzicht auf solche. Erhebung/Rücknahme von Widerklagen (incl. Ehesachen).
5. Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis um den Rechtsstreit zu beenden.
6. Gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO Vertretung vor dem Familiengericht. Treffen von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften in Renten- oder Versorgungsbelangen.
7. Bei Konkurs- und Vergleichsverfahren sowie Freigabeprozessen.
8. Bei Nebenverfahren, wie z.B. Kostenfestsetzung, einstweilige Verfügung und Arrest, Zwangsvollstreckung einschl. der daraus resultierenden Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.
9. Abgabe von Willenserklärungen.

Bei mehreren Vollmachtgebern haften diese als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vollmachtgeber